

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsort: Nachrichten Dresden
Verlagsnummer: 26241
Für die Redaktion: Nr. 20011
Schreibweise: in deutscher Sprache
Dresden - K. L., Marienstraße 26/28

Verlagsort: Dresden
Verlagsnummer: 26241
Für die Redaktion: Nr. 20011
Schreibweise: in deutscher Sprache
Dresden - K. L., Marienstraße 26/28

Druck u. Verlag: Hoffmann & Witzsch
Dresden, Postfach 100, 1008 Dresden
Verlag: Hoffmann & Witzsch
Dresden, Postfach 100, 1008 Dresden
Druck: Hoffmann & Witzsch
Dresden, Postfach 100, 1008 Dresden

Die Statrede des sächsischen Finanzministers

Einschneidende Sparmaßnahmen angekündigt

Sächsischer Landtag

Dresden, den 17. März 1930.

Auf der Tagesordnung der heutigen, schon um 11 Uhr beginnenden Landtagssitzung steht als einziger Punkt die Rede des Finanzministers über den Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1930. Die öffentliche Erörterung ist nur schwach besucht. An den Tischen der Regierung nehmen Finanzministerpräsident Dr. Süniger mit sämtlichen Staatsministern.

Hg. Renner (Komm.) fordert, heute den Antrag seiner Partei auf Auflösung des Landtages zu verhandeln, mindestens ihn aber auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. Da von bürgerlicher Seite widersprochen wird, erledigt sich das kommunistische Verlangen für heute. Nun ergreift das Wort

Finanzminister Dr. Weber über den Etat.

In seiner reichlich einstündigen Rede, die von der linken Seite des Hauses, besonders den Kommunisten, hin und wieder durch lärmende Zurufe begleitet wird, führt der verantwortliche Leiter der sächsischen Staatsfinanzen unter anderem folgendes aus:

Summum malis seit Kriegsende wird im Freistaat Sachsen ein balancierter Etat vorgelegt.

Die Aufstellung eines in Wirklichkeit balancierten ordentlichen Staatshaushalts mußte der Regierung als eine dringende staatspolitische Notwendigkeit erscheinen. Denn sie ist nach Ansicht der Regierung das einzig wirksame Mittel zur Erhaltung und Befestigung des Staatskredits, der nicht nur zur Deckung künftiger außerordentlicher, verbender Staatsaufgaben, sondern vor allem zur Konsolidierung der vom sächsischen Staate bisher für solche Ausgaben aufgenommenen schwebenden Schulden unentbehrlich ist. Abgesehen hiervon ist ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Staatshaushalts schon um deswillen erforderlich, um ein weiteres Anwachsen der Staatsschulden und das notwendig damit verbundene ständige Steigen des Zinsens- und Tilgungsdienstes zu vermeiden.

Mit dem Entwurfe des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1930 ist dem Landtage gleichzeitig der Rechnungsausschuss für das Rechnungsjahr 1929 vorgelegt. Dieser schließt mit einem rechnungsmäßigen Verlust von rund 870.000 RM. ab, ein Ergebnis, das als überaus günstig bezeichnet werden muß, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1929 mit einem Defizit von rund 2 1/2 Mill. RM. veranschlagt war. Dieses günstige Ergebnis beruht mit 17 Mill. RM. auf höheren Steuererträgen, mit 1 1/2 Mill. RM. auf höheren Ueberschüssen bei der Fortverwaltung und mit rund 1,7 Mill. RM. höheren Einnahmen bei der Lotterieverwaltung.

Sowie auf geringeren Zuschüssen bei einer größeren Zahl von Haushaltkapiteln und schließlich auf einer erheblichen Verminderung der vorzutragenden Ausgabenverordnungen.

Das reine Staatsvermögen ist im Rechnungsjahr für 1929 von 765,8 auf 766,6 Mill. RM. gestiegen und hat demnach einen Zuwachs von rund 1,3 Mill. RM. erhalten.

Im Hinblick auf den günstigen Rechnungsabschluss muß ich erwidern davor warnen, anzunehmen, daß der vorgelegte neue Haushaltsplan wiederum auch stille Reserven enthalte. Die Regierung muß im Gegenteil ihrer Besorgnis Ausdruck geben, daß die an und für sich vorsichtig geschätzten Einnahmen infolge der großen Notlage unserer Wirtschaft nicht in vollem Umfange eintreffen. Die Regierung bedauert es selbst, daß in dieser Zeit der Not nicht größere Mittel zur Verfügung der Wirtschaft zur Verfügung stellen kann, weil ihr die Mittel dazu fehlen.

Reben der Landwirtschaft leiden auch die übrigen Kreise der sächsischen Wirtschaft schwer unter der wirtschaftlichen Depression. Die noch nie dagewesene

Zahl der Erwerbslosen.

für deren Schicksal die Regierung vollstes Verständnis und Mitgefühl zum Ausdruck bringt, hat die Kaufkraft der sächsischen Bevölkerung ungemein geschwächt und bildet zu einem großen Teile die Ursache des schlechten Geschäftsganges von Handel, Handwerk und Gewerbe.

Die Erwerbslosigkeit in Sachsen liegt mindestens 50 Prozent über dem Reichsdurchschnitt

und begründet nach wie vor eindringlich die dauernd von der Regierung erhobene Forderung an das Reich, für das Land Sachsen eine Notstandsaktion durchzuführen. Leider haben diese Bemühungen bei der bekannten Finanzlage des Reiches bisher zu keinem Erfolge geführt.

Der vorgelegte ordentliche Etat für das Rechnungsjahr 1930 schließt mit einem Gesamtbetrag von rund 420 Millionen in Einnahmen und Ausgaben ab.

Diese Summe ist also um rund 14,6 Millionen Reichsmark niedriger, als die Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts 1929. Dieses Ergebnis zu erreichen, war außerordentlich schwierig, da der Etat des Rechnungsjahres 1929 mit

einem Fehlbetrag von rund 28 Millionen Reichsmark veranschlagt war. Dazu kamen für das Rechnungsjahr 1930 nicht zu umgebende Mehrausgaben von rund 10,2 Millionen Reichsmark, so daß gegenüber dem Anschläge des Rechnungsjahres 1929 zum Zwecke der Balancierung ein Fehlbetrag von 38 Millionen Reichsmark beseitigt werden mußte.

Diese zwangsläufigen Mehrausgaben ergaben sich bei den Ruhegebern in Höhe von 1,8 Mill. Reichsmark, bei der Vergütung und Tilgung von Staatskrediten in Höhe von rund 6,1 Millionen Reichsmark, ferner durch Änderung des Finanzausgleichs zugunsten der Gemeinden in Höhe von rund 1,4 Mill. Reichsmark und schließlich durch Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten in Höhe von rund 1 Mill. Reichsmark.

Den verhältnismäßig wenigen Ausgabesteigerungen stehen bei fast allen Kapiteln des neuen Plans wesentliche Einsparungen gegenüber.

Trotz äußerster Sparsamkeit bei der Nachprüfung der Ausgaben für die gesamte Staatsverwaltung und trotz der sehr erfreulichen Steigerung der Einnahmen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten war damit die Balancierung des Etats noch nicht zu erreichen. Es mußte vielmehr auch noch an die Nachprüfung von Verordnungen und Gesetzen herangetreten werden, um auch der sonst zu erwartenden Steigerung von Ausgaben Einhalt zu tun.

Steigerung der Ruhegehalts.

In erster Linie zwang dazu die die bereits im laufenden Etatsjahr um rund 1 Million Reichsmark gestiegen war und die für das Etatsjahr 1930 eine weitere Steigerung von 1,8 Mill. Reichsmark aufwies. Da für die nächsten Jahre eine weitere Steigerung dieser Post sich ergibt, mußten Maßnahmen ergriffen werden, die der Steigerung Einhalt gebieten. Die Regierung sah sich deshalb gezwungen, dem Landtage den Entwurf eines Altersgrenzengesetzes vorzulegen, das zwar grundsätzlich an dem Rechte des Beamten, mit 65 Jahren und nach vollendetem 40. Dienstjahr aus dem Staatsdienste auszuscheiden, festhält, aber doch die Möglichkeit gibt, Beamte bis zum 68. Lebensjahre weiter zu beschäftigen.

Weiterhin mußten auch die Verpflegungsgelder bei den städtischen Anstalten, bei den Heil- und Heilgeheimnissen und bei den Erziehungsanstalten erhöht werden, die eine Steigerung der Einnahmen von insgesamt 440.000 RM. erbringen. Leider konnte zur Balancierung des Etats nicht an einer

Erhöhung der Gerichtskosten und Verwaltungsgebühren

vorübergegangen werden. Die dem Landtage hierüber vorgelegte Gesetzesvorlage sieht einen einmaligen Zuschlag von 15 Prozent vor, der bei den Gerichtskosten in den Mehreinnahmen auf 600.000 RM. und bei den Verwaltungsgebühren auf 250.000 RM. geschätzt ist. Daraus, daß die Regierung diesen Zuschlag nur als eine

Notmaßnahme für ein Rechnungsjahr

vorschlägt, ist zu erkennen, daß sie diesen Vorschlag nur unter dem Zwange der Verhältnisse ganz besonders ungern dem Landtage unterbreitet.

Die Balancierung des Etats läßt sich allerdings nur aufrechterhalten, wenn die Reichssteuererhöhungen nicht gekürzt werden. Leider lag bei der Aufstellung des sächsischen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1930 der Entwurf des Reichshaushaltsplanes noch nicht vor.

Die Gestaltung des neuen Finanzprogramms im Reiche

Nicht ohne berechtigte Sorge verfolgt die Regierung die Verhandlungen im Reiche über ein Finanzprogramm. Die Länder und Gemeinden haben dazu einen berechtigten Grund, da in den letzten Jahren steuerliche Maßnahmen auf ihre Kosten vom Reiche durchgeführt wurden, unbeschadet der Tatsache, daß ihnen auf der anderen Seite durch Reichsgesetze und Reichsverordnungen ganz untragbare Mehrbelastungen auferlegt wurden.

Die Gestaltung des neuen Finanzprogramms im Reiche läßt sich zwar noch nicht übersehen, aber es muß immerhin erfreulicherweise festgestellt werden, daß für die Gestaltung der Länder und Gemeinden für die Ueberweisungen ein Mehrbetrag von rund 121 Millionen RM. vorgesehen ist.

Neben der erfreulichen Tatsache, daß das Reich den Wünschen der Länder und Gemeinden Rechnung zu tragen gewillt ist, taucht neuerdings für das Land Sachsen eine neue Gefahr auf. Dem Landtage ist bekannt, daß für den endgültigen Finanzausgleich der Münchner Professor Rawlatsky bei der Einkommensteuerverteilung unter die Länder und Gemeinden einen kombinierten Schlüssel aus Aufkommen, Gebietsgröße und Bevölkerungszahl vorschlägt. Sachsen wird sich einem Abgeben von dem Schlüssel zur Verteilung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer nach dem Aufkommen mit allen Kräften widersetzen.



Primo de Rivera in Paris
Die letzte Aufnahme vor seinem Tode

dieser Angelegenheit verfaßten eingehenden Denkschrift der sächsischen Regierung und ihrem beharlichen Eintreten für Befreiung der zur Zeit bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer zu danken.

Landesfinanzausgleich

anlangt, so ist die Regierung bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans davon ausgegangen, daß der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichs, der in diesen Tagen dem Landtage zugeht, dessen Zustimmung finden wird. Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen, bei denen die Regierung den Gemeinden und Bezirksverbänden so weit entgegengekommen ist, als es bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates überhaupt möglich ist. Er sieht vor, daß

der Anteil des Lastenausgleichsstocks an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer von 3 v. H. auf 4 v. H. erhöht und dafür der Anteil des Staates an diesen Steuern von 47 auf 46 1/2 v. H. und der Anteil der Gesamtheit der Gemeinden, der selbständigen Ortsbezirke und der Bezirksverbände von 50 auf 49 1/2 v. H. herabgesetzt wird.

Ferner hält der Gesetzentwurf das bisherige Verteilungsverhältnis des Staates, der Gemeinden und Bezirksverbände sowie des Wegebaustocks an der Kraftfahrzeugsteuer anrecht (50 Proz. Staatsanteil, 45 Proz. Bezirksanteil, 5 Proz. Anteil des Wegebaustocks), befreit aber die Verteilung des Bezirksanteils unter die bezirksfreien Gemeinden und Bezirksverbände nach dem ehemaligen Justizministerium und führt dafür entsprechend den Wünschen der Gemeinden und Bezirksverbände die Verteilung je zur Hälfte nach der Weglänge und der Zahl der Kraftfahrzeuge ein. Insgesamt handelt es sich um eine jährliche Entlastung der Gemeinden in Höhe von insgesamt 1,2 Mill. RM.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eine Äußerung zum Staatshaushaltplan

zu sprechen kommen, die der Sächsische Gemeindevorstand am Sonnabend in der Presse hat erscheinen lassen. In diesem Artikel wird behauptet, daß der Ausgleich im Staatshaushaltplan zu einem erheblichen Teile auf Kosten der sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände erzielt worden sei. Im einzelnen führt der Gemeindevorstand alsdann eine Anzahl Kürzungen von Staatszuschüssen im Gesamtbetrag von 3,18 Mill. RM. an mit der Behauptung, daß die Gemeinden und Bezirksverbände durch den neuen Staatshaushaltplan um diese Gesamtsumme mehr belastet würden.

Die Regierung muß auf das Entschiedenste der Behauptung widersprechen, daß diese Kürzungen gleichhohe Mehrbelastungen der Gemeinden und Bezirksverbände bedeuteten.

Die Regierung wird eine eingehende Erwiderung auf die Ausführungen des Gemeindevorstands in der Presse veröffentlichen. Schon heute aber möchte ich mir folgende Bemerkungen gestatten:

Wenn die Staatsbeiträge des Kap. 33 Tit. 3 um 250.000 Reichsmark gekürzt worden sind, so werden hierdurch die Ge-